

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3629, 12/4165 —

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst-
und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1992 (Bundesbesoldungs-
und -versorgungsanpassungsgesetz 1992 — BBVAnpG 92)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, ausgehend von dem Tarifaufschluß für den öffentlichen Dienst vom 7. Mai 1992 anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um linear 5,4 v. H. zu erhöhen, wobei das Inkrafttreten der

Anhebung nach Besoldungsgruppen zeitlich abgestuft vorgenommen werden soll. Ferner umfaßt die Anpassung eine ergänzende einmalige Zahlung für Beamte und Soldaten bestimmter Besoldungsgruppen sowie für Beamte des Krankenpflegedienstes. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das jährliche Urlaubsgeld entsprechend dem Tarifergebnis vom 7. Mai 1992 anzupassen sowie sonstige Änderungen des Besoldungs- und Versorgungsrechts vorzunehmen.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Mehrausgaben des Bundes in folgender Höhe:

	— in Mio. DM —
1. Dienstbezüge	
a) Besoldungsanpassung 1992	886,0
b) Erhöhung des Urlaubsgeldes	69,7
c) Sonstige besoldungsrechtliche Änderungen ..	kostenneutral
d) insgesamt	955,7
2. Versorgungsbezüge	
a) Versorgungsanpassung 1992	460,7
b) Sonstige versorgungsrechtliche Änderungen ..	geringfügige Minderausgaben
c) insgesamt	460,7
3. Bundeshaushalt insgesamt	1 416,4

Auf andere öffentliche Haushalte, insbesondere auf die Haushalte der Bundesländer und Gemeinden, wirkt der Gesetzentwurf in folgendem Umfang ein:

	Besoldung	Ver-sorgung
	— in Mio. DM —	
1. Länder		
a) Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1992 ..	2 790,1	794,9
b) Erhöhung des Urlaubsgeldes	201,7	—
c) Sonstige besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen	geringfügige Minderausgaben	
d) insgesamt	2 991,8	794,9
2. Gemeinden und Gemeindeverbände (Gebietskörperschaften)		
a) Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1992 ..	405,0	185,0
b) Erhöhung des Urlaubsgeldes	31,2	—
c) Sonstige besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen	geringfügige Minderausgaben	
d) insgesamt	436,2	185,0

	Besoldung	Ver-sorgung
	— in Mio. DM —	
3. Deutsche Bundesbahn		
a) Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1992 ..	340,2	323,6
b) Erhöhung des Urlaubsgeldes	27,1	—
c) Sonstige besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen	geringfügige Minderausgaben	
d) insgesamt	367,3	323,6
4. Deutsche Bundespost		
a) Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1992 ..	756,1	245,2
b) Erhöhung des Urlaubsgeldes	64,7	—
c) Sonstige besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen	geringfügige Minderausgaben	
d) insgesamt	820,8	245,2
5. Sonstige (Sozialversicherungsträger usw. im Bundes- und Länderbereich)		
a) Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1992 ..	86,0	20,0
b) Erhöhung des Urlaubsgeldes	7,6	—
c) Sonstige besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen	geringfügige Minderausgaben	
d) insgesamt	93,6	20,0

Darüber hinaus sieht die Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses weitere besoldungs- und versorgungsrechtliche Verbesserungen vor, die gegenüber der Regierungsvorlage zu jährlichen Mehrausgaben in folgender Höhe führen:

	Besoldung	Ver-sorgung
	— in Mio. DM —	
Bund	1,80	3,20
Länder	2,48	4,15
Gemeinden und Gemeindeverbände (Gebietskörperschaften)	1,20	2,00
Deutsche Bundesbahn	0,32	3,40
Deutsche Bundespost	0,17	3,00
Sonstige	geringfügige Mehrkosten	
insgesamt	5,97	15,75

Der Gesetzentwurf verursacht unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuß empfohlenen Veränderungen eine Gesamtbelastung der öffentlichen Haushalte in folgender Höhe:

	— in Mio. DM —
Bund	1 421,40
Länder	3 793,33
Gemeinden und Gemeindeverbände (Gebietskörperschaften)	624,40
Deutsche Bundesbahn	694,62
Deutsche Bundespost	1 069,17
Sonstige	113,60
insgesamt	7 716,52

Von den Gesamtausgaben werden im Haushaltsjahr 1993 erstmals wirksam:

	— in Mio. DM —
Bund	9,50
Länder	18,90
Gemeinden und Gemeindeverbände	7,30

Die im Haushaltsjahr 1992 auf die lineare Aufbesserung einschließlich der Einmalzahlungen geleisteten Abschlagszahlungen wurden aus Kapitel 60 02 Titelgruppe 01 aufgebracht. Für das Haushaltsjahr 1993 sind die Mehrausgaben bei den jeweiligen Personaliteln berücksichtigt. Die nach der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses zu berücksichtigenden weiteren Mehrausgaben sind aus Kapitel 60 02 Titelgruppe 01 zu leisten. Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 20. Januar 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatte

Ina Albowitz
Berichterstatte

Rudolf Purps
Berichterstatte

